Position des NABU NRW zum Ausbau der Energiegewinnung aus Wind

Beschluss: Landesvertreterversammlung Aachen: 03.10.2010
(Die Position wird aktuell überarbeitet.)

- Der Landesverband des Naturschutzbundes unterstützt grundsätzlich die Klimaschutzziele der Landesregierung und damit auch die Ausbauziele der Windenergie.

- Repowering alter Anlagen hat Priorität vor dem Neubau.

- Der Ausbau der Windenergie muss naturverträglich und mit aller größten Sorgfalt durchgeführt werden.

- Die Umsetzung muss im Dialog mit der Bevölkerung stattfinden, mit der größtmöglichen Transparenz

- Der Schutz des Landschaftbildes ist dabei ebenso zu berücksichtigen, wie das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der in der Nähe wohnender Menschen.

NABU

NABU NRW Position konkret:

- Windenergienutzung vorranging auf bereits vorhandener Infrastruktur oder durch intensive Landnutzung vorbelastete Standorte
- Naturverträgliche Standortauswahl mit Fachgutachten zur Konfliktminderung zum jeweiligen Naturraum und betroffenen Arten (Artenschutzprüfung für jede Anlage)
- Tabuareale: Natura2000-Schutzgebietsnetz, Nationalparke, Naturschutzgebiete, große unzerschnittene Landschaftsräume und planerisch für den Schutz der Natur ausgewiesene Areale.

NABU

NABU NRW Position konkret:

- Weitere Tabuareale: Besonders wertvolle Waldgebiete (u.a. standortgerechte Laubwälder, Altholzbestände, Prozessschutzflächen und historisch alte Wälder)
- Die Leistungssteigerung durch Repowering wird ausdrücklich begrüßt.
- Gleichzeitig sollen allerdings aus naturschutzfachlicher Sicht besonders kritische Anlagen zurückgebaut werden.
- Gebietsspezifisch kann es auch Argumente für eine Höhenbegrenzung von Windenergieanlagen geben (Vogelzugkorridore)

NABU

Maßnahmen zum Vogel- und Fledermausschutz:

- Tierökologische Abstandsempfehlungen u.a. der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten sind für die Ausweisung von Vorranggebieten heranzuziehen und zu beachten (z.B. Rotmilan, Schwarzstorch: 1.000 Meter)
- Nachweispflicht des Kollisionsrisikos für Fledermäuse und Vögel über unabhängige und qualifizierte Gutachter.
- Durch standortbezogene behördlich angeordnete Abschaltzeiten den Fledermausschutz verbessern.
- Meldepflicht von Totfunden an bestehenden Windenergieanlagen, um die wissenschaftliche Basis über das Gefahrenpotential von Windenergieanlagen zu vergrößern.

NABU

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

NABU

Stefan Wenzel, 10. Nov. 2012